

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister-

Fachbereich Bauen und Immobilien	DRUCKSACHE 120 2023
Teilbereich Bauen	
Datum 15.08.2023	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	28.08.2023			
Samtgemeinderat	28.08.2023			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Osterburg-Piele	Beteiligt	Der Samtgemeindebürgermeister  Andreas Kühne	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Mitgliedsgemeinde Frellstedt

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, den Ersatzneubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Mitgliedsgemeinde Frellstedt, Im Lindenplatz durchzuführen. Für die Umsetzung der Maßnahme ist der Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen gemäß § 13 NFAG beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zustellen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Samtgemeinde Nord-Elm ist Träger der Aufgabe des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes gemäß § 98 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG. Auf Grund dieser Übertragung ist es die Aufgabe der Samtgemeinde in der Mitgliedsgemeinde Frellstedt einen bedarfsgerechten Ersatzneubau für das vorhandene nicht mehr den DIN-Vorschriften entsprechenden alte Feuerwehrgerätehaus vorzunehmen. Hierzu wurde bereits seitens der Mitgliedsgemeinde Frellstedt mit der Änderung des B-Planes in diesem Gebiet begonnen.

Gespräche mit einem Planungsbüro wurden geführt, um eine grobe Kostenschätzung für die Haushaltplanungen zu erhalten.

In den zuständigen Gremien wurden hierzu bereits Gespräche geführt, diese jedoch noch nicht abgeschlossen. Die erste Kostenschätzung des Planungsbüros belief sich auf ca. 1.200.890,00 € (Stand 22.08.2022) diese Kosten wurden mit Stand 09.08.2023 nochmals aktualisiert - Prognose bis zur Vergabe – 2024 belaufen sich die Kosten auf ca. 1.372.294, 00 €. Die Kostenschätzung erfolgte auf der Grundlage der DIN 276 und Hochrechnungen – Anpassung Baupreisindex.

Die Vorstellungen zur Gestaltung des Ersatzneubaus werden seitens der Verwaltung zurzeit genau geprüft. Die Varianten einer Leichtbauhalle/Systembau bzw. Massivbauweise befinden sich in der Prüfung. Des Weiteren wird eine Kombination aus Leichtbauhalle-Massivbauweise geprüft und die Kosten gegenüberzustellen.

Abschließende Ergebnisse liegen zur Erstellung der Drucksache noch nicht vor, wird aber in den nächsten Tagen erwartet und dem zuständigen Ausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Um weitere Schritte umsetzen zu können, ist der umfassende Beschluss seitens des Samtgemeinderates notwendig.

Des Weiteren stellt die Samtgemeinde einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen gemäß § 13 NFAG beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zustellen. Die Antragsstellung muss bis zum 15.09.2023 erfolgen.

Auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen besteht kein Rechtsanspruch. Die Entscheidung über eingegangene Anträge ergeht auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Erfahrungswerte zur Höhe der Zuweisung können nicht gesichert erfolgen. Die letzte Bedarfszuweisung für das Feuerwehrgerätehaus Süpplingenburg belief sich auf 300.000,00 € und entsprach ca. 55 %.